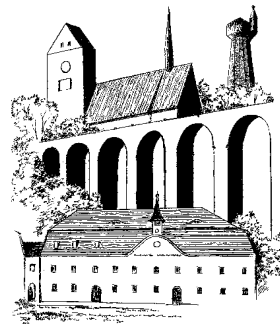


Gemeinde Oberschöna

Mit den Gemeindeteilen Oberschöna, Wegefath, Kleinschirma, Bräunsdorf und Langhennersdorf im Landkreis Mittelsachsen



Beschlussvorlage

Bürgermeister

Gerhardt, Rico

Nummer: **285/07-2023**

Datum: 21.08.2023

Wiedervorlage:

Aktenzeichen:

Bezug-Nummer:

Beratungsfolge	Termin	Status
Gemeinderat	31.08.2023	öffentlich beschließend

Betreff:

Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Kleinschirma, Fl. 90/1“ der Gemeinde Oberschöna

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat Oberschöna beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „PV-Freiflächenanlage Kleinschirma, Fl. 90/1“ der Gemeinde Oberschöna, bestehend aus der Planzeichnung und den textlichen Festsetzungen auf der Planzeichnung gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung. Mit dem Satzungsbeschluss wird der Vorhaben- und Erschließungsplan Bestandteil des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes. Die Begründung und der Umweltbericht werden gebilligt.

Sachverhalt:

In der Zeit vom 01.06.2023 bis einschließlich 03.07.2023 fand die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB statt. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand vom 30.05.2023 bis einschließlich 03.07.2023 statt. Aus den eingegangenen Stellungnahmen ergeben sich keine Planänderungen. Da die Gemeinde Oberschöna keinen Flächennutzungsplan hat, ist der vorhabenbezogene Bebauungsplan zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde einzureichen. Mit der Bekanntmachung der Genehmigung tritt der Bebauungsplan in Kraft.

Anlagen:

Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen (Fs. 11.08.2023) digital

Vorhaben- und Erschließungsplan (Fs. 11.08.2023) digital

Begründung (Fs. 11.08.2023) digital

Umweltbericht mit Anlagen (Fs. 11.08.2023) digital